

# Amtliches Kreis-Blatt

für den  
**Unterlahn-Kreis.**

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,  
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Diez und Bad Ems.  
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 69

Diez, Samstag den 29. März 1919

59. Jahrgang

## Amtlicher Teil

Zgh. Nr. 348.

Diez, den 25. März 1919.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Betr.: Schlachtviehaufnahme.

Am Montag, den 31. März 1919 hat in Ihren Gemeinden eine Aufnahme derjenigen Schlachtviehstücke stattzufinden, die in der Zeit vom 16. April bis 15. Juli 1919 an den Viehhandelsverband abgeliefert werden müssen.

Maßgebend für die Aufnahme sind die jeinerzeit vom Viehhandelsverband herausgegebenen Richtlinien, welche jedoch keine Grenzlinien sind, und den Viehhaltern kein Einspruchsrecht gewähren. Die Zahl der Tiere, welche den kleinen Wirtschaften bis etwa 8 Morgen Land zu belassen sind, ist je nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen.

Bei der Aufnahme ist darauf zu achten, daß Ochsen und Stiere, welche abgängig oder angefleischt und bei den Landwirten überschüssig sind, als zur Lieferung an den Viehhandelsverband in die Schlachtviehaufnahmeliste aufgenommen werden. Zur Erhaltung der Viehbestände wird es angebracht sein, wenn nach Möglichkeit die alten Kühe, soweit sie ohne größere Schädigung der Milch- und Butterlieferung abgegeben werden können, statt des Jungviehes zur Lieferung kommen.

Besonders weise ich darauf hin, daß etwa noch vorhandene Schafe als Schlachttiere in Anspruch zu nehmen sind.

Unter allen Umständen müssen Schweine, mit Ausnahme solcher, die als Zuchttiere unbedingt benötigt werden oder zur Hauschlachtung bestimmte Schweine, deren Weiterhaltung von hieraus gestattet ist, als zur Lieferung an den Viehhandelsverband aufgenommen werden.

Die bei der letzten Viehaufnahme aufgenommenen Schlachttiere, welche bis zum Schluß des laufenden Vierteljahres noch nicht abgeliefert sind, haben Sie bei dieser Aufnahme für die ersten Wochen zur Lieferung zu bestimmen. Ebenso müssen diejenigen, die von den Kreisviehaufnahmekommissionen für spätere Lieferung vorgemerkt waren, zu den angegebenen Terminen in den Viehaufnahmelisten wieder erscheinen.

Die Landwirte sind wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Kreis- oder Ortsviehaufnahmekommission zum Schlachten vorgemerkten Tiere für den Kommunalverband zu Gunsten des Viehhandelsverbandes beschlagnahmt sind. Nur mit meiner Genehmigung ist es zu-

lässig, daß ein zur Lieferung bestimmtes Tier zurückgestellt, freigegeben oder statt dessen ein anderes geliefert wird.

Die Lieferungen sind möglichst gleichmäßig auf 13 Wochen zu verteilen.

Unter allen Umständen ist den Landwirten bei der Aufnahme davon Kenntnis zu geben, wenn Tiere aus ihren Beständen aufgenommen wurden, damit nachträgliche Reklamationen vermieden bleiben.

Für die Aufnahme ist das Ihnen mit der Post zugehende Formblatt zu verwenden. Die Aufnahmeliste ist in doppelter Ausfertigung aufzustellen, wovon dann eine Liste in Ihren Akten verbleibt, während die andere Liste ausgezählt mir bis zum Samstag, den 5. April 1919 einzusenden ist.

In die Liste sind sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, die Tiere der angegebenen Gattungen besitzen, aufzunehmen. Keinesfalls darf es, wie bei den beiden letzten Aufnahmen, vorkommen, daß Schafe oder Schweine überhaupt nicht angeführt sind.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister um genaue und gewissenhafte Aufstellung und Einreichung der Listen.

Zugleich weise ich darauf hin, daß nach Mitteilung des zuständigen französischen Militärkommandos den Viehlieferungen Hindernisse nicht in den Weg gelegt werden.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

**Thon.**

Gesehen und genehmigt.  
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.  
A. Graignic, Rittmeister.

L. 1095.

Diez, den 25. März 1919.

## Bekanntmachung.

Ich habe den Tierarzt Dr. Hartnack in Nassau zum Ergänzungsfleischbeschauer in den Schaubezirken Singhofen 1 und 2 sowie in den Gemeinden Schweighausen (Schaubezirk Becheln) und Dornholzhausen (Schaubezirk Dornholzhausen) ernannt.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

**Der Landrat.**

**Thon.**

Gesehen und genehmigt.  
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.  
A. Graignic, Rittmeister.

## An die Magistrate d. z. N. Han, Bad Gms und die Herren Bürgermeister der besetzten Landgemeinden des Kreises.

### Betr. Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Wie im Jahre 1918 soll auch in diesem Jahre auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes in der Zeit vom 5. bis 31. Mai eine Erhebung der Anbau- und Ernteflächen stattfinden. Das in 1918 angewandte Verfahren hat nach den gemachten Wahrnehmungen den erfreulichen Erfolg gezeigt, daß die Anbauflächen vollständiger und richtiger erfasst wurden, wie in früheren Jahren. Es soll daher an den Grundlagen dieses Verfahrens, insbesondere an der Erhebung in der Belegenheitsgemeinde, an dem Vergleich mit der summarischen Grundsteuer Mutterrolle und an der Beteiligung der Katasterämter festgehalten werden. Gleichzeitig soll aber versucht werden, das Erhebungsmaterial für die Anlage der Wirtschaftskarten nutzbar zu machen, indem der Sitz des Betriebes erfragt wird, und Individual-Zählkarten eingeführt werden, die sich, auch wenn ein Betrieb sich auf mehrere Gemeinden verteilt, unschwer zu einer Wirtschaftskarte vereinigen lassen.

Die Anbauflächenenerhebung bildet auch diesmal wieder die Grundlage der gesamten Nahrungsmittelwirtschaft. Ich gebe mich daher der bestimmten Erwartung hin, daß die Gemeindevorstände auf die Erhebung trotz der bestehenden schwierigen Verhältnisse alle Sorgfalt verwenden.

Für die Vorbereitung der Erhebung haben die Gemeindevorstände folgendes zu veranlassen:

1. Die summarischen Mutterrollen sind gemäß § 32 der Katasteranweisung vom 21. Februar 1896 umgehend dem Katasteramte einzureichen.

2. An Hand der vorjährigen Ortslisten und im Einvernehmen mit den Katasterämtern ist die bevorstehende Erhebung ungesäumt vorzubereiten und sind alle Veränderungen gegenüber dem Vorjahre sowie die Pachtverhältnisse (Spalte 4 und 5 der vorjährigen Ortsliste) festzustellen. Die Ortslisten der vorjährigen Ernte- und Anbauflächenenerhebung gehen den Gemeindevorständen in nächster Zeit zu.

Eine der vorjährigen entsprechende Bekanntmachung über die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung folgt in einigen Tagen. Die Formulare für die neuen Ortslisten gehen den Gemeindebehörden rechtzeitig mit entsprechender Anweisung noch zu.

Der Landrat.

**Ehron.**

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.  
A. Gaignic, Rittmeister.

J.-Nr. 2995 II.

Diez, den 22. März 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden  
Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Heute habe ich Ihnen Formulare für eine Abrechnungsnachweisung über gezahlte Familienunterstützungen für die Rechnungsjahre 1917 und 1918 ohne Anschreiben zuzusenden lassen. Sie wollen sie dem Gemeindevorstand abgeben, mit der Anweisung, sie auf Grund der bei den Gemeindekassen befindlichen Unterstützungsbogen in gleicher Weise auszufüllen, wie sie das frühere Formular für 1914, 1915 und 1916 ausgefüllt haben, dabei indessen zu beachten, daß die richtungsgeheiligen Mindestsätze von 20 Mk. und 10 Mk. und die seit dem 1. November 1917 beschlossenen Erhöhungen — vom 1. November 1917 bis 31. Oktober 1918 5 Mk. und vom 1. November 1918 ab 10 Mk. pro Person — für jede Familie getrennt einzutragen ist, und zwar die Mindestsätze mit schwarzer und die Erhöhungen mit roter Tinte. Die schwarzen und die roten Ziffern sind je für sich aufzurechnen und die Gesamtbeträge für jeden Unterstützungsbogen auf die Vorderseite des Bogens dem Vordruck entsprechend mit schwarzer und roter Tinte zu ver-

merken. In Spalte Gesamtaufwendungen — 7 — sind die Beträge für beide Rechnungsjahre zusammen ebenfalls mit schwarzer und roter Tinte getrennt einzutragen und aufzurechnen. Im übrigen wird zur Ausfüllung des Formulars noch vermerkt: Die Spalten 1, 4, 8, 9 und 10 bleiben frei, in Spalte 5 sind die Beträge für 1917 und in Spalte 6 die Beträge für 1918 einzutragen — der Sparsamkeit halber ist das Formular noch dasselbe wie für die drei Rechnungsjahre 1914, 1915, 1916, weshalb die erste Spalte frei bleiben muß. In Spalte 11 sind die Veränderungen in den Zahlungen im Laufe des Jahres durch Ab- und Zugang in der Familie, Beurteilung, Entlassung oder Wiedereinberufung kurz anzugeben. Vor der Einreichung der Unterstützungsbogen hierher ist darauf zu achten, daß die Bogen ordnungsmäßig ausgefertigt und quittiert sind, daß die Quittungen kein früheres Datum als das der letzten Monatszahlung tragen und daß die gezahlten Beträge in den einzelnen Bogen richtig zusammengestellt und auf der Titelseite vermerkt sind.

Die Nachweisung ist wie die frühere zur Abrechnung mit dem Reich bestimmt, sie soll aber auch für die Abrechnung mit der Kreiskommunalkasse für 1918 dienen, es ist deshalb in besonderer Bericht beizufügen, der für die Rechnungsbelege der Kreiskommunalkasse bestimmt, folgende Angaben enthalten muß:

1. Gesamtbetrag aller Zahlungen nach der anliegenden Nachweisung — Mindestsätze und Erhöhungen zusammen — in der Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 in der Gemeinde . . . . . Mk.
2. Von der Kreiskommunalkasse empfangene Vorschüsse im einzelnen mit Tag und Datum anzugeben . . . . . Mk.
3. Demnach noch Guthaben der Gemeindefasse . . . . . Mk.

Die Nachweisung und der Begleitbericht sind von den Herren Bürgermeistern mitzuunterschreiben.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

**Ehron.**

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.  
A. Gaignic, Rittmeister.

L. 512.

St. Goarshausen, den 21. März 1919.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abheilung der Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Holzhausen amtstierärztlich festgestellt und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist, werden die von mir viehseuchenpolizeilichen Anordnungen für die Gemeinde Holzhausen hiermit aufgehoben.

Der Landrat.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.  
A. Gaignic, Rittmeister.

### Nichtamtlicher Teil

!: **Glocken-Ersatz.** Der Krieg hat's gelehrt, daß es auch für Glocken Ersatz gibt. Verschiedene Gemeinden des Unterraingebietes haben für ihre Turmuhrsglocken in Eisenbahnpußern, die an Stelle der Schlagglocken angebracht sind, Ersatz gefunden, der billig, praktisch und auch wohlklingend und weithin hörbar ist.

**Schöne Nussbäume**

in verschiedenen Stärken und Preislagen empfiehlt  
Itzerott, Nassau a. Lahn.